

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dünwald

Auf der Grundlage der §§ 19, Absatz 1, und 20, Absatz 1, der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald in seiner Sitzung am 05.10. 2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11, Absatz 7, Satz 1

wird nach dem Wort „Ausschuss-“ ein Komma gesetzt und „sechs Fraktions-“ eingefügt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dünwald, 04.11.2016



Geißler
Bürgermeisterin